

1489/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1507/J-NR/1996, betreffend gefährliches Nadelöhr für Schifffahrt in Mauthausen, die die Abgeordneten Meisinger, Rosenstingl, Dipl.-Ing. Prinzhorn und Kollegen am 27. November 1996 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. 8. und 9. Warum hat das Verkehrsministerium die vor fünf Jahren ausgebaggerten Durchfahrtsjoche bis heute nicht freigegeben?

Welche konkreten Maßnahmen werden Sie künftig setzen, um das Nadelöhr für die Donauschifffahrt sicherer zu machen?

Wann werden Sie die Maßnahmen setzen?

Die derzeitige schiffahrtspolizeiliche Verkehrsregelung bei der Donaubrücke Mauthausen mag vielleicht verschiedentlich von den Schiffsführern als nautisch nicht komfortabel empfunden werden, entspricht jedoch den örtlichen Strömungsverhältnissen, sodaß das Durchfahrtsjoch von Verbänden und Fahrzeugen jeder Abmessung bzw. jedes Tiefgangs befahren werden kann; sie ist nicht nur schiffahrtstechnisch unbedenklich, sondern auch hinsichtlich Ausweich- bzw. Abwarteverpflichtungen klar und rechtlich eindeutig. Eine Änderung dieser Durchfahrtsregelung kann erst nach Abschluß des den gesamten Bereich oberhalb des rechtsufrigen und des mittleren Joches der Donaubrücke Mauthausen betreffenden und nicht nur Baggerungen, sondern auch Felsräumungsarbeiten umfassenden Sanierungsprojektes der Wasserstraßendirektion vorgenommen werden, jede provisorische Zwischenlösung würde zu Mißverständnissen Anlaß geben und gerade deshalb die Sicherheit der Schifffahrt gefährden.

2. Warum wurden vor fünf Jahren drei Fahrrinnen um 38 Millionen Schilling ausgebaggert?

Das genannte Sanierungsprojekt zielt auf eine Einbahn-Verkehrsregelung dergestalt ab, daß dem Talverkehr das rechtsufrige, dem Bergverkehr das mittlere Brückenjoch zur Verfügung steht, und zwar jeweils ohne Gegenverkehr sowie mit für das ungehinderte Manövrieren ausreichender Wassertiefe über die ganze Breite des Brückenjoches. Die Verbesserungsmaßnahmen, deren wasserbauliche Durchführung in die Zuständigkeit der dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten nachgeordneten Wasserstraßendirektion fällt, erstrecken sich somit nicht auf drei, sondern nur auf zwei 'Fahrrinnen'.

3. Wieviele Unfälle sind in den vergangenen fünf Jahren an dieser Stelle passiert?

1 992: 2 Havarien

1 993: keine

1 994 : keine

1995: 1 Havarie

1996: 2 Havarien (bei einer der beiden Havarlen wurde ein unbemanntes Fahrzeug aus dem Ennshafen in die Donau abgetrieben)

4. Welche Schäden entstanden durch die Unfälle?

Bei den Havarien im Jahr 1992 entstanden jeweils Sachschäden an den Fahrzeugen, die mit Brückenpfeilern in Berührung kamen, bei der Havarie im Jahr 1995 entstanden geringfügige Schäden an den beteiligten Fahrzeugen; bei den Havarien im Jahr 1996 entstanden keine nennenswerten Schäden an den Fahrzeugen. Die Brückenkonstruktion wurde in keinem Fall beschädigt; allerdings wurde die Brücke zur technischen (Überprüfung nach derartigen Vorfällen mehrmals kurzzeitig für den Bahnverkehr gesperrt.

5. Wieviele verletzte Personen gab es dabei?

Antwort

Die genannten Unfälle führten zu keinerlei Personenschäden.

6. Warum haben Sie nicht auf die Warnungen der Schifffahrtspolizei in Mauthausen gehört?

Die im Verkehrsressort eingerichtete Schifffahrtspolizei unterhält in Mauthausen keine Außenstelle; die in der Anfrage zitierten "Warnungen der Schifffahrtspolizei in Mauthausen" können lediglich die persönliche Meinung eines - im übrigen für die Donaubrücke Mauthausen örtlich nicht zuständigen - Schifffahrtspolizeiorganes darstellen. Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, kann von einem gefährlichen Nadelöhr keine Rede sein.

7., 11. und 12. Was haben Sie in den vergangenen fünf Jahren für die Öffnung weiterer Durchfahrtsjoche unternommen?

Haben Sie darüber mit dem Wirtschaftsministerium bereits konkrete Gespräche geführt?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Hinsichtlich des Sanierungsprojektes für den Bereich oberhalb der Donaubrücke Mauthausen besteht Einvernehmen zwischen dem Verkehrsressort und dem Wirtschaftsressort; darüber hinaus finden regelmäßig Gespräche zwischen den betroffenen Fachabteilungen statt.

10. Welche finanziellen Mittel werden erforderlich sein, damit endlich weitere Durchfahrtsjoche für den sicheren Schiffsverkehr geöffnet werden?

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft, Verkehr und Kunst.